

## Code of Conduct – Verhaltenskodex

### der Firma EMES Kabelbaum Konfektions GmbH

Die EMES Kabelbaum Konfektions GmbH, ihre Führungskräfte und Mitarbeiter haben sich zu einer gesellschaftlich- verantwortlichen Unternehmensführung verpflichtet. Sie wirken aktiv darauf hin, insbesondere in den Bereichen Arbeitsbedingungen, Sozial- und Umweltverträglichkeit sowie Wettbewerb und Transparenz, ethisch und rechtlich einwandfrei zu handeln, indem die nachfolgend genannten Werte und Grundsätze nachhaltig beachtet, eingehalten und gefördert werden.

#### 1. Einhaltung der Gesetze

Dieser Kodex stellt verbindliche Handlungsanweisungen im gesamten Betrieb dar. Jeder Mitarbeiter verpflichtet sich, die nachfolgenden Bestimmungen sowie alle nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften bei seiner Arbeit einzuhalten.

Die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften umfassen insbesondere Straf- und Ordnungswidrigkeitengesetze, die Einholung behördlicher Genehmigungen, die Zahlung der geschuldeten Steuern und sonstigen Abgaben und die Einhaltung betriebsinterner Vorschriften. In Zweifelsfällen wird qualifizierter Rechtsrat eingeholt.

#### 2. Keine Korruption und Bestechung

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen achten wir die Grundsätze des fairen und freien Wettbewerbs. Gleichzeitig verpflichten wir uns zur Einhaltung der Antikorruptionsvorschriften sowie zum Geldwäscheverbot. EMES toleriert keinerlei Form von Korruption und Bestechung.

#### 3. Fairer Wettbewerb

Die Regeln des Wettbewerbs- und Kartellrechts werden eingehalten. Dies umfasst auch mündliche, inoffizielle oder unverbindliche Preis- oder sonstige Absprachen mit Wettbewerbern, die nicht Teil des lautereren Wettbewerbs darstellen.

#### 4. Risikokontrolle- und Management

Die Geschäftsführung kontrolliert im Rahmen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Risiken und Ziele. Dafür wird ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem erstellt und fortlaufend weiterentwickelt.

## 5. Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter

EMES orientiert ihr Handeln an ethischen Werten und Prinzipien und fördert deshalb die Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Mitarbeiter ungeachtet ihres Geschlechts oder Alters, ihrer ethnischen und nationalen Zugehörigkeit, ihrer sozialen und kulturellen Herkunft, etwaiger Behinderungen, sexueller Orientierung sowie politischen oder religiösen Überzeugungen oder Religion und Weltanschauung. EMES respektiert die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Sie gewährleistet die Gesundheit und Arbeitssicherheit ihrer Mitarbeiter und fördert ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden. EMES schützt ihre Mitarbeiter vor körperlicher Bestrafung und vor physischer, sexueller und psychischer oder verbaler Belästigung oder Missbrauch und verhindert Zwangsarbeit. Sie gewährleistet das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung. EMES garantiert die Einhaltung der Arbeitsnormen hinsichtlich der Vergütung, insbesondere hinsichtlich des Vergütungsniveaus sowie hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen.

## 6. Kinderarbeit

EMES folgt dem Verbot von Kinderarbeit, das heißt der Beschäftigung von Personen jünger als 15 Jahre, sofern die örtlichen Rechtsvorschriften keine höheren Altersgrenzen festlegen und sofern keine Ausnahmen zulässig sind (§ 5 JArbSchG, Art. 32 GrCh, Art. 32 UN-Kinderrechtskonvention).

## 7. Verantwortungsbewusste Materialbeschaffung

EMES duldet keine Verwendung von Rohstoffen in seinen Produkten, die - direkt oder indirekt - einen bewaffneten Konflikt unterstützen oder zur Missachtung von Menschenrechten beitragen. Bei der Auswahl der Lieferanten sollen diese angemessene Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass die gelieferten Waren keine sogenannten „Konfliktminerale“ enthalten, wie sie in der „OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas“ („OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten“) definiert werden.

## 8. Umweltschutz

EMES erfüllt die Bestimmungen und Standards der einschlägigen Umweltschutzbestimmungen und handelt umweltbewusst. Sie geht verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um. EMES bemüht sich, Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.

## 9. Datenschutz

Bei der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten beachtet EMES alle einschlägigen Gesetze und Verordnungen.

## § 10 Geheimhaltung

Vertrauliche Informationen sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Betriebes sind sowohl während als auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses geheim zu halten. Insiderinformationen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

## 11. Umsetzung und Durchsetzung

EMES unternimmt alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen, die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden. Vertragspartnern soll auf Verlangen und im Rahmen von Gegenseitigkeit über die wesentlichen Maßnahmen berichtet werden, so dass nachvollziehbar wird, wie deren Einhaltung grundsätzlich gewährleistet wird.

## 12. Verstöße

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können disziplinarische, zivil- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Verstöße gegen geltende Gesetze oder Rechtsvorschriften werden nach Maßgabe des Hinweisgeberschutzes an die zuständige Person gemeldet.



---

Mandy Haase  
Geschäftsführer